

Theorie und Praxis der Diskursforschung

Elisabeth Hill · Mark Bibbert

Zur Regulierung der Prostitution

Eine diskursanalytische Betrachtung
des Prostituiertenschutzgesetzes



Springer VS

Theorie und Praxis der Diskursforschung

Reihe herausgegeben von
Reiner Keller, Augsburg, Deutschland

Seit Mitte der 1990er Jahre hat sich im deutschsprachigen Raum in den Sozial- und Geisteswissenschaften eine lebendige, vielfach interdisziplinär arbeitende empirische Diskurs- und Dispositivforschung entwickelt. Vor diesem Hintergrund zielt die vorliegende Reihe durch die Veröffentlichung von Studien, Theorie- und Diskussionsbeiträgen auf eine weitere Profilierung und Präsentation der Diskursforschung in ihrer gesamten Breite. Das schließt insbesondere unterschiedliche Formen sozialwissenschaftlicher Diskursforschung und Diskursperspektiven angrenzender Disziplinen sowie interdisziplinäre Arbeiten und Debatten ein. Die einzelnen Bände beschäftigen sich mit theoretischen und methodologischen Grundlagen, methodischen Umsetzungen und empirischen Ergebnissen der Diskurs- und Dispositivforschung. Zudem kommt deren Verhältnis zu anderen Theorieprogrammen und Vorgehensweisen in den Blick. Veröffentlicht werden empirische Studien, theoretisch oder methodologisch ausgerichtete Monographien sowie Diskussionsbände zu spezifischen Themen.

Reihe herausgegeben von

Reiner Keller

Universität Augsburg

Weitere Bände in der Reihe <http://www.springer.com/series/12279>

Elisabeth Hill · Mark Bibbert

Zur Regulierung der Prostitution

Eine diskursanalytische Betrachtung
des Prostituiertenschutzgesetzes

Elisabeth Hill
Augsburg, Deutschland

Mark Bibbert
Kassel, Deutschland

ISSN 2626-2886 ISSN 2626-2894 (electronic)
Theorie und Praxis der Diskursforschung
ISBN 978-3-658-26928-9 ISBN 978-3-658-26929-6 (eBook)
<https://doi.org/10.1007/978-3-658-26929-6>

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Springer VS

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer VS ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Wir danken

*Sylvia und Stephanie
Anna und Alexander*

Inhaltsverzeichnis

FÜRSORGE DURCH VERBOTE? EINE EINLEITUNG	1
1. PROBLEMATISIERUNGEN DER PROSTITUTION.....	5
1.1 ABOLITIONISMUS UND <i>WHITE SLAVERY</i>	7
1.2 SELBSTORGANISATION UND POLITISIERUNG IN DER BRD	10
1.3 VOM PROSTG ZUM PROSTSchG.....	13
2. SEXUALITÄT – SELBSTBESTIMMUNG – MORAL	17
2.1 SEXUALITÄT	17
2.2 SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG.....	19
2.3 MORAL	21
3. ASPEKTE DER PROSTITUTIONSFORSCHUNG	25
3.1 PROSTITUTION UND MIGRATION.....	27
3.2 ZUM TATBESTAND DES MENSCHENHANDELS.....	30
3.3 PROSTITUTION, STADT UND SICHTBARKEIT.....	35
3.4 EMPIRISCHE PERSPEKTIVEN AUF SEXUALITÄT	40
4. RESÜMEE: (DE-)REGULIERUNGEN DER PROSTITUTION	45
5. METHODOLOGIE UND METHODE.....	49
5.1 DIE DISKURSIVE KONSTRUKTION DER WIRKLICHKEIT	50
5.1.1 <i>Der Diskursbegriff als Lupe</i>	51
5.1.2 <i>Diskurse und Akteure</i>	52
5.2 KORPUSBILDUNG	53
5.3 DATENANALYSE	56
5.3.1 <i>Exkurs: Die Postmoderne Grounded Theory</i>	56
5.3.2 <i>Auswahl zur Feinanalyse</i>	58
5.3.3 <i>Codieren</i>	60
5.3.4 <i>Exkurs: Empirische Analyse sozialer Probleme</i>	63
5.4 DIE KONSTRUKTION DER DISKURSE	65
6. DIE PROSTITUTIONSDEBATTE.....	67
7. DER AUF SCHUTZ FOKUSSIERTE DISKURS	75
7.1 AKTEURE DES AUF SCHUTZ FOKUSSIERTEN DISKURSES	75
7.2 DIE KONTURIERUNG DES SCHUTZDISKURSES	79

7.3 ZUR INHALTLICHEN STRUKTURIERUNG	84
7.3.1 <i>Figuren und Konstellationen des Diskurses</i>	84
7.3.2 <i>Sexualmoral</i>	91
7.3.3 <i>Zur politischen Problembearbeitung</i>	97
8. DER AUF AUTONOMIE FOKUSSIERTE DISKURS	101
8.1 AKTEURE DES AUTONOMIEDISKURSES	101
8.2 DIE KONTURIERUNG DES AUTONOMIEDISKURSES	103
8.3 ZUR INHALTLICHEN STRUKTURIERUNG	108
8.3.1 <i>Narrative</i>	109
8.3.2 <i>Figuren des Autonomiediskurses</i>	112
8.3.3 <i>Zur Sexualassistentz</i>	114
9. ZUSAMMENSCHAU UND AUSBLICK.....	119
9.1 DIE MEDIKALISIERUNG DES SEX	119
9.2 MARGINALISIERTE KONTEXTE	122
9.3 ZWANG ERKENNEN	125
9.3.1 <i>Zur Grundlage</i>	127
9.3.2 <i>Dimensionen der Diagnose</i>	129
10. DISKUSSION DER ERGEBNISSE	133
WAS VOM SCHUTZ ÜBRIG BLEIBT: EIN FAZIT	141
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	151

Verzeichnis der Abbildungen und Tabellen

<i>Abbildung 1: Visualisierung der Sachverständigengutachten vom 06.06.2016..</i>	59
<i>Abbildung 2: Das diskursive Feld</i>	73
<i>Abbildung 3: Zwang erkennen</i>	128
<i>Tabelle 1: Der auf Schutz fokussierte Diskurs.....</i>	84
<i>Tabelle 2: Der auf Autonomie fokussierte Diskurs.....</i>	108

Verzeichnis der Abkürzungen

AD:	Der auf Autonomie fokussierte Diskurs
AI:	Amnesty International
Anm. A.:	Anmerkung der Autoren
ARD:	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland
BesD e.V.:	Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen e.V.
BGH:	Bundesgerichtshof
BKA:	Bundeskriminalamt
BMFSFJ:	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BR-Drs.:	Drucksache des Bundesrates
BsD e.V.:	Bundesverband sexuelle Dienstleistungen e.V.
BT-Drs.:	Drucksache des Bundestags
Bufas e.V.:	Bündnis der Fachberatungsstellen für Sexarbeiterinnen und Sexarbeiter
dpa:	Deutsche Presseagentur
FAZ:	Frankfurter Allgemeine Zeitung
GeschlKrG:	Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten
GG:	Grundgesetz
kofra e.V.:	Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.
kok:	Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V.
ProstG:	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Prostituierten
ProstSchG:	Prostituiertenschutzgesetz
SD:	Der auf Schutz fokussierte Diskurs
SDS:	Sozialistischer Deutscher Studentenbund
SoFFI K:	Sozialwissenschaftliches Frauenforschungsinstitut der Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V.
SOLWODI:	Solidarity with women in distress
StGB:	Strafgesetzbuch
SZ:	Süddeutsche Zeitung
taz:	Die Tageszeitung



Fürsorge durch Verbote? Eine Einleitung

Prostitution gehört angeblich, wie (einst) auch Masturbation und Homosexualität, zu jenen Aspekten des Sexuellen, die ganze Gesellschaften zu bedrohen scheinen. Diese Vorstellung basiert auf der Entdeckung der Bevölkerung (Foucault 2012: 31), die den Sex in den Fokus der Politik rückt und mit der die Konstitution der Medizin, Pädagogik, der Psychoanalyse und anderer Disziplinen einhergeht. Ein so formierter Volkskörper muss vor vermeintlichen ‚Schädlingen‘ bewahrt werden. Als konsequent erscheinen vor diesem Hintergrund Bestrebungen ‚die Prostitution‘ in den Griff zu bekommen. Die Antworten auf die Frage, wie das geschehen soll, sind dementsprechend vielfältig – man kann z.B. von einer Risikoerzählung sprechen, „die seit dem 18. Jahrhundert zyklisch alle paar Jahrzehnte die Öffentlichkeit der westlich-industriellen Gesellschaftlichen [sic] überfällt“ (Schetsche/Schmid 2010: 9) Neben einer solchen Konzeption als Problem stehen Konzeptionen von Prostitution als autonomer Sexarbeit, als risikoreicher Tätigkeit und andere (Be-)Deutungen im Raum. Somit überrascht es wenig, dass sich auch die Zahlen hinsichtlich des Umfangs der Prostitution unterscheiden: die Bundesregierung spricht von 400.000 Prostituierten, Fürsprecher*innen eines Verbots sogar von 700.000 Tätigen (Löw/Ruhne 2011: 22). Anzunehmen ist, dass beide Zahlen wesentlich überschätzt sind, obgleich es keine aktuellen empirisch fundierten Daten gibt. Insgesamt ist eine zu geringe sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Prostitution zu verzeichnen (Kavemann/Steffan 2013: 12) – häufig ist daher vom ‚Dunkelfeld Prostitution‘ die Rede.

Nicht nur Prostitution als Thema sozialwissenschaftlicher Forschung ist ein Dunkelfeld, es mangelt auch an Forschung über die Regulierung von Prostitution, insbesondere in Deutschland (vgl. Persak 2014; Weitzer 2010, die beide Policy-Making adressieren, jedoch nicht für Deutschland). Dieser Lücke nehmen wir uns anlässlich der jüngsten Gesetzesänderung in diesem Buch an. In den Blick genommen werden hierbei jene aktuellen (deutschen) Kämpfe darum, was Prostitution ist und wie man sie bestmöglich reguliere. Das Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG), das zum 01.07.2017 in Kraft trat, stellt genau wie das vorgängige Prostitutionsgesetz (ProstG) ein Regime der „Erlaubnis mit Anerkennung“ (Euchner 2015: 9) dar. Allerdings zielt das ProstSchG auf eine deutlich stärkere

Regulierung des Marktes ab. Ein zentrales Moment des neuen Gesetzes ist die Anmeldepflicht für Prostituierte, die mit einer notwendigen gesundheitlichen Beratung und einem Informationsgespräch sowie einem Nachweis der Anmeldung verknüpft ist. Im Folgenden werden wir die Debatten rund um den Gesetzgebungsprozess im Öffentlichen, im Politischen und in der Sphäre der Nicht-Regierungs-Organisationen beleuchten. Das zu Grunde liegende empirische Material besteht hauptsächlich aus textförmigen Daten: Zeitungsartikel, Gesetze, Bundestagsprotokolle, Handreichungen und Gutachten. Analysiert werden diese mit Blick auf die in ihnen zum Ausdruck kommende Deutungen, zum einen inhaltlich, zum anderen relational. Die Fragen, die die Analyse anleiten sind: Welche Deutungen über Prostitution stehen zu welchen anderen in Konkurrenz? Wer rekurriert wie auf diese Deutungen? Welche ‚Formen‘ nehmen diese Deutungen an? Welche Folgen lassen sich prognostizieren? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede offenbart ein diachroner Vergleich?

Wie wir zeigen werden, lassen sich in diesem Kontext zwei Diskurse voneinander abgrenzen: ein auf **Schutz fokussierter Diskurs** (verkürzt auch Schutzdiskurs/SD genannt) sowie ein auf **Autonomie fokussierter Diskurs** (parallel auch Autonomiediskurs/AD). Diese beiden bewegen sich auf einer Achse der Vorstellung von Prostitution als grundsätzlich strukturiert durch Zwang oder durch Autonomie.

Die differierenden Perspektiven auf das Phänomen spiegeln sich auch auf der Ebene der Begriffe wider, denen unterschiedliche Bewertungen zu Grunde liegen: Sexarbeit, Prostitution und Menschenhandel. Die Nähe zur Alltagssprache wie auch zur Gesetzgebung legt eine Fassung von Prostitution/Prostituierten als Überbegriff nahe, trotz etwa etymologisch argumentierender Kritik¹. Sexarbeit betont als Begriff den Aspekt der Arbeit und verweist auf die Hurenbewegung² (zu beidem: Bastian/Billerbeck 2010: 6). Er wird verwendet, um eine autonome Tätigkeit zu markieren. Menschenhandel stellt eine juristische Tatsache dar, oftmals ist in den Debatten auch von Zwangsprostitution oder Frauenhandel die Rede. Bei diesen beiden Begriffen handelt es sich um das Vokabular des Schutzdiskurses. Wenn hier also von Zwangsprostitution oder Frauenhandel die Rede ist, dann wird

1 Prostitution entlehnt sich aus dem Französischen. Der Begriff geht zurück auf das lateinische *prostituere*, das aus *pro* und *statuere* gebildet wird und so viel bedeutet wie „zur Schau stellen“, „preisgeben“.

2 Der Begriff Hure wird ermächtigt als Selbstbezeichnung verwendet und wurde als solcher durch die Hurenbewegung besetzt (vgl. 1.2). Diese Konnotation stellt u.a. eine Besonderheit des deutschen Sprachraumes dar. Im Englischen wird, auch als Selbstbezeichnung, der Begriff *sex worker* präferiert.

genau diese gesellschaftliche Perspektive adressiert. Die grammatikalische Zuschreibung von Geschlecht bildet die Attribuierungen im empirischen Material ab. Grundsätzlich wird eine genderneutrale Formulierung angestrebt, etwa im Plural der „Prostituierten“. Wenn ein solches Vorgehen nicht möglich ist, wird das ‚Sternchen‘ - „*“ – verwendet um eine unspezifische Geschlechtszuschreibung deutlich zu machen.

Der erste Teil des Buches fasst die relevanten wissenschaftlichen Thematisierungen der Prostitution zusammen. Zuerst wird eine verdichtete Geschichte der Prostitution skizziert (*Kapitel 1*). Das Augenmerk liegt dabei auf der Entstehung des Abolitionismus als bürgerlicher sozialer Bewegung im 19. Jahrhundert, auf dem damit verwobenen Themenkomplex *white slavery* (1.1) sowie auf den Problematisierungen der Prostitution in der BRD ab den 1960er Jahren (1.2) und der Regulierung der Prostitution in der BRD durch das Prostitutionsgesetz (ProstG) (1.3). Mit der Verabschiedung des Prostitutionsgesetzes 2002 wurden grundlegende Regelungen des ‚Milieus‘ erstmalig gesetzlich verankert. Die Entwicklung zum Prostituiertenschutzgesetz, das im Juli 2017 in Kraft trat, wird an dieser Stelle einführend dargestellt. Im anschließenden Kapitel werden zentrale Begriffe der Analyse reflektiert und mit Blick auf – teils – empirisch begründete – theoretische Perspektiven diskutiert (*Kapitel 2*). Dabei wird auf juristische, philosophische und sozial- bzw. kulturwissenschaftliche Quellen zurückgegriffen. Zunächst wird Foucaults Perspektive auf Sexualität skizziert (2.1). Der Begriff der Sexuellen Selbstbestimmung (2.2) wird anschließend in seiner ‚Entstehung‘ und seinen rechtsethischen Kontexten reflektiert: ausgehend vom sogenannten Fanny-Hill-Urteil wird die Selbstbestimmung zum Dreh- und Angelpunkt eines in Deutschland liberalen Staatsmodells. Anschließend wird der Begriff der Moral reflektiert und das Moralisieren als diskursive Strategie diskutiert (2.3). Angeknüpft wird *Kapitel 3* mit dem für diese Arbeit relevanten Forschungsstand. Das Themengebiet Prostitution eröffnet eine Vielzahl unterschiedlichster Perspektiven auf den Gegenstand, aus diversen Wissenschaften und mit differierenden Paradigmen. Fokussiert wird zuerst der Forschungsstand zu Migration und Prostitution (3.1). Die Migrationsbewegung ohne Zwangsmomente auszudeuten und weibliche Migration im Besonderen darzustellen, wird Aufgabe dieses Abschnitts sein. Eng verwoben mit dem neuen Gesetz und mit dem Themenkomplex Prostitution ist der Tatbestand des Menschenhandels (3.2). Das Delikt untergliedert sich in zwei Einzelatbestände, dem des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (Zwangsprostitution, § 232 StGB) und dem zur Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB). Die Besonderheiten des Opferstatus und die sich daraus ergebenden Folgen für Ermittlungsbehörden und der geschlechtlichen Zweiteilung von Opfergruppen werden an dieser Stelle diskutiert. In 3.3 wird der Themenkomplex Prostitution, Stadt und Sichtbarkeit verhandelt. Prostitution, das wird hier verdeutlicht,

wird zunehmend dem öffentlichen Blick entzogen und durch Prozesse der Verhäuslichung von der ‚Straße‘ geholt. Die bürgerliche Stadt soll frei von Prostitution sein, weshalb diese in die marginalisierten, nicht-bürgerlichen Zonen verschoben wird. Abschließend werden empirische Perspektiven diskutiert, die eine gesellschaftliche ‚Sexualmoral‘ – jenseits einer Einstellungsforschung – in den Blick nehmen (3.4). Parallel zum Programm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) wird zuerst die an den Foucaultschen Begriff der Biopolitik anknüpfende Studien zur sexuellen Immunologik diskutiert und zweitens eine durch den symbolischen Interaktionismus geleitete Forschung zu Sexualideologien skizziert. Durch eine zusammenfassende Verdichtung der bisherigen Ausführungen und Grundannahmen wird durch das Zwischenfazit (*Kapitel 4*) in den empirischen Teil der Studie übergeleitet.

In *Kapitel 5* wenden wir uns der methodologisch-methodischen Anlage der Studie zu. Ausgangspunkt stellt das Forschungsprogramm der Wissenssoziologischen Diskursanalyse (WDA) dar (Keller 2011b). Diese Perspektive wird zuerst in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung vorgestellt (5.1). Daran anschließend illustrieren wir die Korpusbildung als ersten Schritt zur Realisierung einer Diskursanalyse (5.2). Im nächsten Kapitel begründen wir unser Vorgehen zur Datenanalyse (5.3), wobei wir uns auf die Postmoderne Grounded Theory (Charmaz 2006; Clarke 2012) sowie die Wissenssoziologie sozialer Probleme (Schetsche 2014) beziehen. In *Kapitel 5.4* diskutieren wir die gewählten Heuristiken zur Organisation der Ergebnisse. Dem methodischen Kapitel folgen die Präsentation und die Diskussion der Ergebnisse der empirischen Untersuchung entlang der Teilung zweier konkurrierender Diskurse. Hierzu werden in *Kapitel 6* die Debatten um Prostitution dargestellt. Daran anschließend wird der maßgebende auf Schutz fokussierte Diskurs dargestellt und diskutiert (*Kapitel 7*), wobei zuerst die Akteure adressiert werden (7.1). Dann wird die Abgrenzung des Diskurses plausibilisiert (7.2) und der Diskurs in seinem ‚Innenleben‘ ausgeführt (7.3). In *Kapitel 8* wird in paralleler Gliederung der Autonomiediskurs dargestellt und diskutiert. *Kapitel 9* behandelt den Schutz- und den Autonomiediskurs in der Zusammenschau, wie auch deren Grenzen und fokussiert insbesondere auf das ‚Outcome‘ des Diskurses und die Momente der Weltintervention. Zuerst wird eine Medikalisierung des Sex in beiden Diskursen identifiziert (9.1), zweitens werden jene Aussagen, die in keinem der beiden Diskurse aufgehen, verortet (9.2) und drittens werden die aus dem ProstSchG resultierenden Techniken der Diagnose von Zwang in der Prostitution diskutiert (9.3). Die Ergebnisdarstellung abschließend wird ein breiterer historischer Rahmen in den Blick genommen und Parallelen, Konstanten, Brüche und Verschiebungen der wiederkehrenden Problematisierungen von Prostitution werden herausgearbeitet (10). Das abschließende Kapitel fasst die zentralen Ergebnisse der Studie zusammen und bilanziert diese.



1. Problematisierungen der Prostitution

Das, was uns heute als ‚neu‘ im Diskurs begegnet, ist auch das Ergebnis wiederkehrender (Um-) Deutungen und Resultat ‚alter‘ Verhandlungen über Prostitution. Insofern werden in diesem Kapitel die Regulierungsbestrebungen und Perspektiven auf Prostitution im Zeitraum beginnend mit der Industrialisierung bis zum ProstG skizziert. Inwiefern sich historische und aktuelle Versatzstücke in Debatten über Prostitution wiederholen, widersprechen und wieder aufgreifen, wird in Kapitel 10 in der Diskussion der Ergebnisse ausgeführt.

Zunächst wird ein Überblick über wichtige vergangene Zyklen der Problematisierung³ von Prostitution und die darin eingelassenen Wertungen, Figuren und Erzählungen gegeben. Auf eine genaue ‚Historie‘ wird hier nicht abgezielt, stattdessen geht es um den Wandel von Einstellungen. Die der Plausibilisierung dieses Wandels dienenden Ereignisse werden datiert, allerdings lässt sich dieser Wandel selbst nicht an genaue Daten knüpfen.

„Durch die unterschiedlichen historischen Phasen und politische Regime hindurch, lassen sich Kontinuitäten ausmachen. Wer sexuelle Dienstleistungen gegen Bezahlung oder Güter anbot, wurde als sexuell abweichend definiert. An diese Konstruktion setzten in der Folge verschiedene Zwangsmaßnahmen an: Gleichbleibend ist dabei seit dem Kaiserreich ein starkes medizinisches und psychologisches Interesse an der Prostituierten, die als Überträgerin von Geschlechtskrankheiten und ‚Unsitte‘ konstruiert wird. Zusätzlich sind verschiedenste Bereiche und Abteilungen von Polizei, Justiz, Fürsorge, Gesundheitsämter, Pflegeheime, Strafanstalten direkt mit der Kontrolle, Reglementierung, Untersuchung und Beforschung der Prostituierten beschäftigt.“ (Bastian/Billerbeck 2010: 25)

Prostitution wird umgangssprachlich als das „älteste Gewerbe“ der Welt bezeichnet, eine vielfach kritisierte Deutung (vgl. Bernstein 2007, Kontos 2009). Durch die Jahrhunderte hindurch wurde Prostitution unterschiedlich gerahmt und daher auch unterschiedlich reguliert und sanktioniert. Das Verständnis darüber, was Prostitution ist, ändert sich im historischen Wandel. Als Gewerbe im eigentlichen Sinne ist Prostitution auch heute noch nicht zu verstehen, da es rechtliche und verwaltungstechnische Uneindeutigkeiten in Bezug auf den Status eines Gewerbes gibt. Aufgrund dessen wird hier der Rückbezug bis zur Industrialisierung expliziert, die einen Anstieg der Prostitution bewirkte und – das ist weitaus wichtiger –

3 Ist im Folgenden vom ‚Problem‘ der Prostitution die Rede, so wird damit die gesellschaftliche Problematisierung dieses Phänomens angesprochen, die Gegenstand (sozial-)wissenschaftlicher Betrachtung sein soll (vgl. Schetsche 2014: 43; sowie *Kapitel 5.3.4* der vorliegenden Arbeit).

ein stärkeres öffentliches Wahrnehmen des Phänomens und erste Bestrebungen, Prostitution strenger zu regulieren.

Vor der Industrialisierung waren Bordelle weit verbreitet und boten den Frauen Schutz vor Gewalt durch Kunden und vor Willkür seitens der Polizei. Die dort Tätigen wurden von den Betreibern monetär ausgebeutet, an andere Bordelle weiterverkauft und ihrer Freiheit beraubt. Dennoch bot sich den Frauen hierbei eine überdurchschnittliche Einkommensquelle (Garcia 2014: 35). Frauen, die diesen Einschränkungen entgehen wollten, arbeiteten zunehmend selbstständig, indem sie z.B. Garnisonen hinterher reisten und ihre Dienste anboten. Wirtschaftliche Entwicklungen sowie technischer Fortschritt führten schließlich zur Industrialisierung und einer damit einhergehenden Landflucht/Urbanisierung und dadurch zu einem Anstieg der Erwerbstätigkeit von Frauen aus der Arbeiterschicht. Die wenigen und zudem schlechten Verdienstmöglichkeiten bewegten viele zur Ausübung der Gelegenheitsprostitution, eine Form des Zusatzverdienstes, der oftmals essentiell für den Unterhalt der Familie war (Hunecke 2011: 8).

Die Rolle bürgerlicher Frauen beschränkte sich vorrangig auf Tätigkeiten im Häuslichen – Hausarbeit und Kindererziehung. Allmählich wurden diese Pflichten an Personal übertragen, was der bürgerlichen Frau Zeit für ‚gemeinnütziges‘ Engagement ermöglichte. Im Fokus feministischer (und vorerst bürgerlicher) Bestrebungen standen zunächst der Zugang zu Bildung und eine Öffnung der Universitäten für Frauen. Später wurde die „Errettung“ (vgl. Gruber 2006) von Prostituierten zu einer Hauptaufgabe der Frauenbewegung, die sich im Abolitionismus⁴ manifestierte. Vor dieser Entwicklung war die öffentliche Ablehnung der Prostituierten allgegenwärtig und materialisierte sich in der Figur der „geborenen Dirne“⁵, die dem Proletariat zugeschrieben wurde und einer Kriminalisierung der Prostituierten diente.

Gleichwohl wurde die Zuordnung der „Dirne“ zum Proletariat von den Sozialdemokraten abgelehnt, welche in der Nachfrage der Prostitution ein bürgerliches Problem sahen. Proletarische Männer wurden vor einem Besuch bei Prostituierten gewarnt, sie seien der Ursprungs- und Verbreitungspunkt von Geschlechtskrankheiten, die wiederum den gesunden Körper der Arbeiterschaft gefährden (Hunecke 2011: 10). Die gesellschaftliche Stigmatisierung der Prostituierten war dementsprechend hoch und die Arbeitsbedingungen miserabel. Dadurch, dass Prostitution als Verbreitungsquelle und Ursprungspunkt von

4 Der Begriff Abolitionismus leitet sich vom englischen „to abolish“ = „abschaffen“ ab und übernimmt die Bezeichnung der sozialen Bewegung zur Abschaffung der Sklaverei.

5 In „Das Weib als Verbrecherin und Prostituierte“ von Lombroso, Cesare/Ferrero, Guglielmo (1894) knüpft Lombroso an seine Theorie des „geborenen Verbrechers“ mit der Figur der „geborenen Dirne“ an. Frauen, die der Prostitution nachgehen, seien demnach von Geburt an defizitär, was sich auch an körperlichen Merkmalen (Anomalien) offenbare. (vgl. dazu: Borelli/Starck 1957: 84)

Krankheiten galt, erschien der Körper der Prostituierten gefährlich und offenbarte damit nicht nur Geschlechtsunterschiede, denn der männliche Körper spielte im Diskurs eine untergeordnete Rolle, sondern darüber hinaus auch Klassenunterschiede. Trotz des scheinbaren Gefahrenpotentials wurde Prostitution als „notwendiges Übel“ (Bastian/Billerbeck: 2011) geduldet, schließlich müsse der stärkere Sexualtrieb des Mannes abgeführt werden. Prostitution galt insofern als „der moralische Schutzwall der bürgerlichen Familie“ (Große 2014: 192). Die epidemische Ausbreitung venerischer Krankheiten rückte den Fokus auf eine Reglementierung des ‚Milieus‘. Die Medizin besaß aufgrund der Dringlichkeit des Problems und der Gefährdungslage der Bevölkerung große diskursive Bedeutung und legitimierte durch die eigene Expertise Zwangsuntersuchungen bei Prostituierten.

1.1 Abolitionismus und *white slavery*

Die eben angeführten Zwangsuntersuchungen waren eingebettet in ein ausgeweitetes Überwachungssystem der Prostitution. Napoleon führte im Frankreich des frühen 19. Jahrhundert neben verpflichtenden Gesundheitsuntersuchungen eine Vielfalt an weiteren Regularien ein, wie etwa die Lizenzierung von Bordellen (Garcia 2014: 30f.). Dieses System der Überwachung und Regulierung wurde von zahlreichen Staaten übernommen, erwies sich jedoch als nicht erfolgreich⁶ und führte im weiteren Verlauf zur Gegenbewegung des Abolitionismus. Josephine Butler, eine der zentralen Akteur*innen im damaligen Diskurs, prangerte die gängige Praxis der Überwachung an und forderte mit ihren Mitstreiter*innen die Abschaffung der staatlich regulierten Bordelle. Die Straflosigkeit der Freier auf der einen und die Beschneidung der Freiheitsrechte der Prostituierten auf der anderen Seite sei eine Ungleichbehandlung der Geschlechter. Weiterhin stelle die staatlich regulierte Bordell-Prostitution mit Blick auf vorehelichen Geschlechtsverkehr eine Manifestation der „Doppelmoral für die Geschlechter“ (Große 2014: 181) dar und legitimiere so die Vorstellung eines stärkeren männlichen Triebes. Diesem wurden Frauen des Proletariats sozusagen ‚geopfert‘, wohingegen an die bürgerliche Frau hohe moralische Anforderungen gestellt wurden. Butler und ihren Mitkämpfer*innen gelang es das „Bild der ‚gefallenen Sünderin‘“, also einer aktiven Verführerin der Männer, durch „soziale Umstände“ (ebd.: 182) als Ursache der Prostitution zu ersetzen. Dadurch wurden Prostituierte aus dem Kontext der Sünde und der Schuld herausgelöst und auf diese Weise andererseits in den Status des unschuldigen Opfers versetzt, das der Hilfe der bürgerlichen Klasse würdig war. Das Ziel der abolitionistischen Bestrebungen war dem folgend nicht die

6 So stieg beispielsweise die Zahl der nicht-registrierten Prostituierten weiter an und entzog diese und deren Freier der staatlichen Kontrollmöglichkeiten.

Kriminalisierung und Stigmatisierung der Prostitution sondern im Sinne einer evangelikalischen Tradition das Angebot von Hilfe.

Als in Großbritannien bereits über eine Abschaffung der staatlichen Kontrollmaßnahmen debattiert wurde, führte Deutschland 1874 eine Meldepflicht für Prostituierte nach französischem Vorbild ein. Die Lebensführung von Prostituierten konnte nun weitreichend eingeschränkt werden, so durften Prostituierte nicht mit anderen Prostituierten zusammenwohnen, mussten die zwangsweisen Untersuchungen selbst bezahlen und in eine Reisekasse einzahlen, die die Rückführung ausländischer Prostituierter finanzierte (Hunecke 2011:11). Verdachtsmomente ermöglichten es den Ordnungsbehörden Frauen auf offener Straße festzunehmen, was allzu oft zu Falschverdächtigungen ‚anständiger‘ Frauen führte. Dieser Generalverdacht allen Frauen gegenüber befeuerte die Forderungen bürgerlicher Frauen nach einer Gesetzesänderung zu Gunsten ‚unbescholtener‘ Bürgerinnen. In Anlehnung an das britische Vorbild gründete sich in Deutschland der Kulturbund mit Gertrude Guillaume-Schack als Pendant zur Britin Butler (Hunecke 2011: 14). Das Hauptziel der deutschen abolitionistischen Bewegung war die Abschaffung der Reglementierungen und der Zwangsuntersuchungen. Hierdurch sollte die gesellschaftlich herrschende Doppelmoral beseitigt werden, denn Untersuchungen bei Prostituierten führten zu einem trügerischen Sicherheitsgefühl der Freier (ebd.: 14). „Sie (der Kulturbund, Anm. A.) empfanden die Reglementierungen als Verletzung der Würde aller Frauen, da sie die Frauen zu ‚Lustsklavinnen des Mannes‘ machen würden.“ (ebd.: 14). Der Themenbereich der Prostitution eröffnete im Weiteren die Möglichkeit auf die vielfältigen Diskriminierungen von Frauen aufmerksam zu machen, sei es im Bereich des Arbeitsmarktes, der Vermögensverteilung sowie der fehlenden Teilhabe am öffentlichen Leben.

Bereits ab 1880 verschob sich der Fokus des damaligen Diskurses auf den sogenannten „white slave traffic“ (Große 2014: 177). Nach Ansicht der Abolitionist*innen war der angeblich steigende Frauenhandel⁷ eine Folge der staatlich geregelten Bordell-Prostitution, denn diese erfordere einen ständigen Nachschub an ‚neuen‘ Frauen (ebd.: 185). Ab dem ausgehenden 19. Jahrhundert war ein erster Schub der Globalisierung zu verzeichnen – festzumachen am weltweiten Warenhandel sowie an zunehmenden Migrationsbewegungen. Die „rassistisch differenzierte Sexualordnung“ (ebd.: 185) bedingte vor allem in den Kolonialgebieten eine erhöhte Nachfrage an weißen Prostituierten durch die Kolonialisten. Dem Abolitionismus gelang es, diese Migrationsbewegungen als *white slavery* auszudeuten

7 Die Bezeichnung Frauen-Handel verweist auf die im Diskurs vorgenommene Schwerpunktsetzung. Diese perpetuiert sich bis heute in der rechtlichen Unterscheidung zwischen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft. Gleichwohl gab und gibt es keine empirischen Daten zu einem großen weltweiten Phänomen des Menschenhandels (Garcia 2014: 33).